

## Haushaltssatzung der Gemeinde Interkommunales Wohnbau- und Gewerbegeb. für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 122) in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.09.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |  |         |     |
|--|---------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit   |         |     |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 601.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 47.100  | EUR |
| einem Jahresüberschuss von   | 554.800 | EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 0       | EUR |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | 0       | EUR |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage                                    | 554.800 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit   |         |     |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 581.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 24.600  | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0       | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 54.000  | EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |      |          |
|---|------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0    | EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0    | EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0    | EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,00 | Stellen. |

### § 3

Die Verbandsumlage wird auf 548.800 € festgesetzt. Die Verbandsmitglieder haben die Umlage nach dem Quotenschlüssel aufzubringen.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Medelby, 17.09.2024  
Ort, Datum

gez. Stefan Kunz  
Verbandsvorsteher

Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 18.09.2024

Amt Schafflund  
Im Auftrag  
gez. Renger